kommt ein Rohr nach dem großen Fabelschornstein geleitet werde, damit für die Dämpfe die beste Ableitung ermöglicht werde. Schwefel in dem Umfange, wie er hier zur Anwendung komme, werde von jeder größeren Kochmaschrei, jeder Gärtnerei, welche das Trocken von Pflanzen betreibe, angewendet. Das zur Färberei verwendete Wasser könne, wenn es abgeleitet werden sei, kaum noch Chlorgeruch aufweisen. Wenn dasselbe in den Bauerngraben geleitet würde, so sei das eher vortheilhaft, denn es würde hier desinficirend wirken.

Nachdem ein anderer der anwesenden Herren bemerkt hatte, daß namentlich für die von den Abjauchwässern betroffenen Ortschaften Lößnitzes, Connewitz und Hänichen die Anlage als sehr bedenklich erscheinen müsse, und so dem Sachverständigen in längeren Ausführungen widersprach, gab der Bezirksarzt, Herr Medicinalrath Dr. Siegel, eine Darstellung der hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse. Der sogenannte Bauerngraben, welcher der Abfluß der Lindenauer Teiche ist, hat ein schlechtes Gefälle. Die unter einem königlichen Commissar stehende Regulirungsgenossenschaft habe, um ein besseres Gefälle herbeizuführen, den Graben unter die Luppe hinwegleiten lassen, so daß er nicht mehr in dieselbe fließe. Was die Abjauchwässer anbelange, so sei s. Zt. der von der Gemeindeverwaltung Lindenau festgesetzte Beschlußzeitpunkt genehmigt und angeordnet worden, daß der Ablauf der Spülwässer in den Bauerngraben stattzufinden habe und zwar in Ermangelung einer anderen Abflußgelegenheit. So gehen auch, seitdem Lindenau größer geworden und dessen Bevölkerung mächtig angewachsen sei, etwa fünf Sechstel aller Schleußenwässer von dort in den Bauerngraben. Wie weiter Uebergangen erklärt der Herr Sachverständige, daß eine Vermehrung der bestehenden Uebelstände durch die in Rede stehende Anlage nicht eintreten werde. — In Hinsicht auf alle diese Belästigungs- und Verdüftungsverhältnisse erklärte der Herr Vorsitzende, Amtshauptmann Dr. Biehmann, daß er darauf hinwirken werde, schon jetzt, soweit möglich, eine Besserung dieser Mißstände, deren völlige Beseitigung geplant und nur eine Frage der Zeit sei, herbeizuführen. Nach einer weiteren Gestattmachung der gegen die Anlage sprechenden, eben bereits gekennzeichneten Bedenken beschloß der Bezirksausschuß nach kurzer Berathung, die Färberei- und Bleicherei-Anlage des Herrn Knoll in Lindenau zu genehmigen.

Es erfolgte sodann durch Herrn Rittergutspachter Liebesfind der Vortrag der Bezirksrechnung, welche letztere durch die damit betraute Commission geprüft und als recht günstig befunden worden ist. Eine eingehendere Besprechung der Bezirksrechnung bei Gelegenheit des binnen Kurzem stattfindenden Bezirkstages und vorbehalten, bemerken wir für heute nur, daß das Vermögen des Bezirks sich auf 438 750 ℳ beläuft.

Bezüglich der sehr zahlreichen Bezirksanfragen wurde erwähnt, daß jemand der Gemeinden offenbar zu wenig Anlage zur Einlieferung Besserungsbedürftiger in die Bezirksanstalt gestellt würden, und es wurde die hohe Einlieferungssumme, welche 25 ℳ für jede eingelieferte Person beträgt, als Grund dieser zu Tage getretenen Erscheinung angegeben. Die Angelegenheit soll in einer der nächsten Sitzungen des Bezirksausschusses nochmals zur Berathung gelangen.

Ferner wurden einige gewerbliche Anlagen genehmigt, ebenso die aus Döhlitz, Liebertwolkwitz und Markkleeberg vorliegenden Dispensbrotensuchgesuche.

Der Gemeindevorstand in Lindenthal wünscht die Einführung von Bestimmungen, welche eine Zurückführung der nach Preußen entweichenden Dienstboten ermöglichen, was jetzt nicht der Fall sei, und erkennt der Bezirksausschuß solche Bestimmungen als sehr wünschenswerth.

In einer Wegesache, welche zwei Wege in Sellerhausen betrifft, soll eine Entscheidung erst erfolgen, nachdem eine Commission des Bezirksausschusses an Ort und Stelle eine Besichtigung vorgenommen hat.

Darauf erfolgte in geheimer Sitzung die Erledigung verschiedener Schanksachen.

Kunstvereinsausstellung.

Der Aquarellmaler Carl Weichardt ist in der jetzt angeordneten Sonderausstellung zum ersten Male vor das Publicum getreten und zwar sogleich mit durchschlagendem, siegreichem Erfolge und mit der ausreichenden Legitimation, zu den Besten auf diesem Kunstgebiete mitgezählt zu werden. Der Architekt Carl Weichardt ist dagegen schon längst durch seine schönen, geschmackvollen, sein durchgearbeiteten Entwürfe und Ausführungen wohlbekannt, auch weit über Leipzig Weichbild hinaus. Aber ein so reiches Bewußtsein von der augenweisen Schaffenskraft und reichen Leistungsfähigkeit dieses doch immerhin noch jungen Baukünstlers hat wohl so recht eigentlich bis jetzt kaum Jemand gehabt. Die Meisten, welche den Blick zum ersten Male auf diese reiche, die Wände und Wälle des großen Oberlichtsaales unseres Museums bedeckenden Bauerentwürfe fallen lassen, werden durch die Fülle wie durch die Gediegenheit des hier Zusammengestellten überrascht sein, falls sie nicht zu Denen gehören, die sich überhaupt über nichts mehr wundern.

Den Beginn dieser Entwürfe bildet der für ein seiner Zeit projectirt gewesenes, aber nicht zur Ausführung gekommenes „Volkerhaus" in Leipzig. Man muß in der That bedauern, daß ein so prächtiger, grundsätzlich Erhaltung bietender Bau dem architektonischen Schmucke unserer Stadt nicht eingereiht ist. Was die ausgestellten Blätter hinsichtlich dieses Entwurfes anlangt, so sei gleich hier bemerkt, daß die ganze Ausstellung nicht etwa ein sachmännisches Absehen hat, sondern eben nur allen Denen, die sich für Kunst und so auch für Baukunst interessiren, einen entsprechenden Ueber- und Einblick in das allseitige reiche Schaffen des Künstlers gewähren soll, daß daher immer nur diejenigen Blätter zur Ausstellung gekommen sind, welche dies ermöglichen, daß dagegen viele dazu nicht nöthige Reihe, Schnitte und die Werkzeichnungen im Allgemeinen unterdrückt und nur ausnahmsweise hier und da zur Anlage gelangt sind, um auch dem Nichtsachmann einen ungefähren Begriff von Dem, was in der Hinsicht zur Vorbereitung einer Bauausführung erforderlich ist, zu geben.

Eine weitere Besprechung der Weichardt'schen Bauernwürfe sei für nächstes Mal fortgesetzt. Adolf Weiske.

Neue Kunstgewerbesachen.

Wie gediegen die heimische Herstellung auf dem Gebiete des tüchtigen und stylvollen Hausgeräthes arbeitet, dafür haben die Robert Schumann'schen Werkstätten für Holzbildhauerei und Kunsttischlerei schon lange die sattsamsten Beweise geliefert. In den Mittelpunct größerer Beachtung gerückt wurde diese lange Straße 36 befindliche, kunstgewerbliche Werkstätte besonders dadurch, daß sie einen Ausstellungsraum für ihre geschmackvollen Erzeugnisse in verkehrsvollster Lage, nämlich im Becker'schen Hause, Augustusplatz 1, einrichtete. Diese schön ausgestatteten Räume genügten freilich bei der in Folge dieser Einrichtung gesteigerten Beachtung jetzt das Publicum schon längst nicht mehr dazu, diesem eine wirkliche Uebersicht über die Leistungen der Robert Schumann'schen Anstalt für Zimmereinrichtung und Decoration zu gewähren, so daß unter dem Drange der Nothwendigkeit längst eine wesentliche Erweiterung dieser Ausstellungsräume vorgenommen werden mußte, einmal durch Vergrößerung der Ausstellungshalle auf den doppelten Umfang, durch Hinzunahme eines gleichgroßen, früher zu anderen geschäftlichen Zwecken benutzten Raumes, sodann durch Hinzunahme ebenso umfänglicher, trefflich erleuchteter Räume im Sockelgeschoß.

Die jetzige Schumann'sche Ausstellung wirkt jetzt auf den eintretenden Besucher schon durch die imposantere Raumfülle, dann aber auch durch die zumeist möglich geschmackvollere und übersichtlichere Gruppirung des Zusammengehörigen zu einzelnen Zimmereinrichtungen. Rechts und links vom Eingange nach den beiden großen Schaufensterbogen zu findet man auf großen Erkerbauten ähnlichen, durch elegante Holzdrückungen umschlossenen Podien auf der einen Seite einen reich und doch behaglich arrangirten Salon, auf der anderen eine ebenselche Speisezimmereinrichtung zusammengestellt. Die verwendeten Möbel zeigen dabei Schönheit im Aufbau und trefflichstes Material, überhaupt eine bis ins Kleinste gehende, man kann sagen peinliche Gediegenheit. Hervorgehoben sei trotzdem als besonders bemerkenswerth eine wunderweiche Nußbaum-Tischdecke und ein Spiegelaufsatz-Sopha mit echten persischen Kameeltaschen. An diese beiden gedachten Einrichtungen schließen sich an ein zum Verweilen einladendes Herrenzimmer mit entsprechendem Schreibtisch, Bücherschrank und anderem Zubehör, ein in vornehm ernstem Gepräge gehaltenes Damenzimmer und andere Gruppirungen, aus denen Verschiedenes sich noch besonders durch behagliche Zweckmäßigkeit und Güte, von allem Fütter und aller Ueberladung ferne Schönheit herausstellt, so ein fast intuitiv zu träumerischen Ruhrahen auffordernder, mit echt persischer Decke geschmückter Diwan, ein prächtiges Renaissancebuffet und noch gar manches ebenbürtige andere Stück.

Auf einer Wendeltreppe gelangt man auf eine durch Holzschnitzwerk reichgeschmückte Galerie. Dort oben haben die einschmeichelnden Formen des Rococo ihren Sitz aufgeschlagen und den Raum zu einem lauschigen, einladenden Plätzchen gestaltet. Die Wirkung der Möbel wird durch die geschickte Ausschmückung des Raumes mit allerhand Luxusgeräth, Bronzen, Majoliken, Nippesachen hier wie auch in den übrigen Räumen gehoben und vervollständigt.

Durch eine zweite Treppe gelangt man in das Untergeschoß. Dort findet man eine Reihe von Schlafzimmereinrichtungen mit seinem, sicherem Geschmack zusammengestellt, von solchen an, die den verwöhntesten Anforderungen genügen, bis zu solchen, die den bescheidensten Bedürfnissen entsprechen. Eine große Auswahl von Schränken, Tischen, Küchenmöbeln vervollständigt das Gesammtbild, was die Schumann'sche Ausstellung von behaglicher, guter Wohnungs-Einrichtung giebt. Adolf Weiske.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler.

* Leipzig, 28. April. Heute Nachmittag ½4 Uhr begann im großen Saale der alten Buchhändlerbörse die außerordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler unter dem Präsidium des Herrn Ad. Kröner-Leipzig. Der Saal war fast bis auf den letzten Platz und wie überhaupt kaum in einer der Buchhändlerversammlungen zuvor von Mitgliedern in Anspruch genommen.

Nach kurzer Bezeichnung der Tagesordnung, welche einzig und allein die Genehmigung der Hauptversammlung zu der von einem außerordentlichen Ausschuß entworfenen Grundordnung betraf, erteilte der Herr Vorsitzende dem Referenten, Herrn Barez-Berlin, das Wort zur Berichterstattung. Derselbe knüpfte an einen Ausspruch eines der Herren Senatspräsidenten des Reichsgerichts bei Gelegenheit der Grundsteinlegung zum neuen Buchhändlerhause an, dahingehend, es thue als ein gutes Zeichen betrachtet werden, daß das Reichsgericht nur in seltenen Fällen Gelegenheit habe, über buchhändlerische Streitigkeiten Recht zu sprechen. Er, Referent, halte diesen Ausspruch doch nicht für so ganz entsprechend, denn in der Hauptsache beruhe die Scheu vor Processen in den Zuständen im buchhändlerischen Geschäftsverkehr, in der herrschenden Rechtsunsicherheit. Nachdem der Herr Referent sodann die schon lange zurückliegenden Versuche des Herrn Ad. Enslin und Anderer behufs Beseitigung der thatsächlichen Uebelstände durch eine Grundordnung betrachtet, ging er auf das Entstehen des jetzigen Entwurfs und die vielfachen Bearbeitungen für das Zustandekommen desselben ein und knüpfte daran die Bitte, die Herren Collegen möchten sich nicht an das eine oder andere Wort, was ihnen vielleicht nicht zusage, stoßen, indem es auch ferner, ja für alle Zeiten taktisch unmöglich sein werde, eine Grundordnung, welche allen Ansprüchen genügt und als ein wirklich vollkommenes Werk bezeichnet werden dürfe, zu schaffen, zumal durch den Beschluß des Börsenvorstandes und des außerordentlichen Ausschusses, daß eine erstmalige erneute Prüfung und Ergänzung der Grund- oder, wie sie heißen soll, „Verkehrsordnung" spätestens im Jahre 1890 durch den Ausschuß zu veranlassen sei, die Praxis zweier Jahre sicherlich reiches Material für die Beurtheilung der Frage bieten werde, ob sich die Ordnung bewährt habe oder ob und nach welchen Richtungen hin Abänderungen bez. Ergänzungen wünschenswerth oder nothwendig erscheinen. (Lebhafter Beifall.)

Von den Herren Dr. Ed. Brockhaus und Genossen wurde ein Antrag eingebracht, den Entwurf erst den einzelnen Ortsvereinen zur Begutachtung vorzulegen und das Resultat einer s. Z. einzuberufenden Versammlung vorzulegen, während ein von den Herren Hartmann und Genossen eingebrachter Gegenantrag auf en bloc-Annahme des Entwurfs lautete. Die große Mehrheit der Versammlung war der letzteren Meinung; Herr Dr. Ed. Brockhaus legte jedoch gegen eine solche geschäftliche Behandlung Protest ein und brauchte Diskussion.

Nach längerer Debatte wurde der bereits mittelst Bekanntmachung vom 18. Januar d. Js. den Mitgliedern vorgelegte Entwurf mit folgenden Abänderungen und zwar mit großer Majorität en bloc angenommen:

1) anstatt „Grundordnung" ist zu setzen „Verkehrsordnung".
2) §. 8 ist folgende Fassung zu geben: „Leipzig ist der Mittelpunct des deutschen Buchhandels dadurch, daß jeder deutsche Buchhändler in Leipzig einen ständigen Commissionair hat. Unser Buchhändlermesse verbleibt wie die Woche nach dem Sonntag Cantate, an welchem die satzungsgemäße jährliche ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in Leipzig stattfindet."
3) §. 27 ist folgende Fassung zu geben: „Die Haltbarkeit des Sortimenters für die ihm auf Verlangen (einzelbestellung oder laut Beziehung im Buchhändler-Adreßbuch) expedirten Bücher beginnt mit deren Uebergabe an seinen Commissionair und endet für Remittenden mit deren Uebergabe an den Commissionair des Verlegers. Bei directen Sendungen beginnt die Haltbarkeit des Adressaten im Moment der Absendung, falls er directe Expedition bestimmt hat. Für die auf dem Commissionsplatz abhanden gekommenen Rechnungs-Packete (Beilchlüsse) ist der Commissionair haftbar, wenn nachweislich der Verlust durch ihn entstanden ist. Ist das Verschulden des Commissionairs nicht festzustellen (insbesondere wegen der herkömmlichen Abgabe ohne Quittung oder Avis), so haben der Sortimenter (als Absender oder Empfänger) und die betheiligten Commissionaire dem betreffenden Verleger die Hälfte des Fakturabetrages der abhanden gekommenen Packete zu gleichen Theilen zu ersetzen."

Außerdem soll der Vorstand beauftragt werden, redactionelle Aenderungen vorzunehmen und eine erstmalige erneute Prüfung und etwaige Ergänzung der „Verkehrsordnung" spätestens im Jahre 1890 durch den Vereinsausschuß zu veranlassen.

Hierauf wurde nach der Berliner Sortimenter-Verein zwei auf Zusätze zu den §§. 12 und 18 abzielende Anträge mit denen der Vorstand sich einverstanden erklärte und deren Annahme gleichfalls von der Hauptversammlung beschlossen wurde.

Graphische Ausstellung

von Giesecke & Devrient.

Leipzig, 28. April. Wie bereits angemeldet, hatte die hiesige Firma Giesecke & Devrient sich entschlossen, auch ihrerseits zu den festlichen Veranstaltungen gelegentlich der Einweihung des deutschen Buchhändlerheims beizutragen und zwar eine Ausstellung im eigenen Hause zu veranstalten, eine Ausstellung von in ihrem typographischen Institute ausgeführten Arbeiten.

Heute Mittag fand die Eröffnung vor einem geladenen Publicum, darunter Spitzen der königlichen und städtischen Behörden, Vertreter der Hochschule, Akademie u. s. w., in würdiger Weise statt.

Die Herren Principale der Firma übernahmen es selbst, die Honneurs des Hauses zu machen.

Das Local ist der große Saal im ersten Stock des Hauses Johannesgasse 16, ein großes Gemach mit neun Fenstern an der Straßenseite, welche etwa acht nischenartige Abtheilungen bilden, in denen die ausgesuchtesten Erzeugnisse des Kupferstichs und der Lithographie, der Kupferdruckerei, Steindruckerei, der Galvanoplastik, wie sie die kartographische Section des Etablissements liefert, neben den kostbaren Herbeckeingaben der Werthpapierabtheilung ausgestellt sind. Dazu kommen die nicht minder hervorragenden Musterleistungen auf dem Gebiete des Buch- und Kunstdruckes.

Als kartographische Proben bieten sich ein größeres Tableau aus 25 Sectionen der topographischen Karte von Sachsen (Regierungspublication) 1 : 25000, mit den verschiedenen dazu verwendeten Platten, Reliefplatten, lithographirten Steinen, der Plan von Dresden, zwei topographische Karten der Umgegend von Rio de Janeiro, eine Mappe mit 125 Sectionen der Karte des Elbstromes (Regierungspublication) 1 : 2000; Sectionen der Flußkarte des westfälischen Steinkohlenbeckens (Gewerkschaftspublication), 1 : 5000, Sectionen der topographischen Karte von Baden (Regierungspublication), topographische Karte der Umgegend von Leipzig (1 : 25000), zwei Tableaux mit 18 Sectionen der officiellen geologischen Specialkarte von Sachsen.

Die Kupferdruckerei bietet Abzüge einiger zu dem Kupferstichwerk nach modernen Meistern gehörigen Platten (Publication der königl. Gemäldegallerie Dresden), Original-Kupferstichplatten aus Ernst Arnold's Verlag (Dresden), eingeschwärzt, verwendbar als origineller Zimmerschmuck, mehrere Bände Kupferstiche nach Gemälden älterer Meister (für die königl. Gemäldegallerie Dresden). Fac-simile-Tryd ꝛc.

Die Abtheilung für Werthpapiere stellt zwei Tableaux mit verschiedenen Banknoten aus verschiedenen Zeiten, für verschiedene Zwecke aus, darunter auch solche für das Ausland, für Südamerika ꝛc., Platten zum Druck von Werthpapieren, ein großes Tableau mit Actien, Obligationen, Couponbogen und dergl., ein anderes mit Einzelabzügen, hervorragend durch besonders künstlerische Ausführung, Untergrund, dann ein Tableau von Postwerthzeichen aller Art, Stempelpapieren, Wechselformularen, Sparmarken u. s. w., dazu verschiedene Platten zur Darstellung der Art, wie Actien ꝛc. hergerichtet werden, Papierproben, darunter solche von unzerreißbarer Art. Eine Probe liefert der Werthpapierstoff mit Wasserzeichen von 6000 m Reißlänge, an welchem ein Gewicht von 150 kg gehängt ist, ohne daß er reiße!

Dank den hier in Frage kommenden complicirten Verfahren, den Guillochirmaschinen, dem trefflichen Stoffen ist es der Firma Giesecke & Devrient gelungen, bisher Leistungen erzielen zu können, an denen sich thatsächlich die sonst so vermegene strafbare Nachahmung schlechterdings nicht herangewagt hat.

Aus einer Notiz in einem spanisch geschriebenen Circular geht hervor, daß die Firma bis jetzt für 12 800 Millionen Mark Werthpapiere und Wertzeichen in die Welt gesendet hat. Damit könnte der Reichskriegsschatz im Julisthurm mehr als 100 Mal erneuert werden!

Von den Prachtwerken seien der Palazzo Ducale, der Codex Sinaiticus, die große illustrirte portugiesische Lusiaden-Ausgabe, namentlich das neueste Werk über die Markuskirche in Venedig (Verlag von Ongania) mit ganz köstlichen Farbendrucken, die die verschiedenen Marmorarten täuschend veranschaulichen, rühmlich erwähnt.

Vorstehende Notizen geben nur Andeutungen. Der Besucher wird in der Ausstellung noch weit mehr finden und zu bewundern haben, was zu erwähnen uns Zeit und Raum nicht mehr gestattet.

Dr. Karl Wöhlling.

Königliches Landgericht.

IV. Strafkammer.

I. Der Dienstknecht Friedrich Hermann Schmidt aus Machern war der Urkundenfälschung angeklagt. Schmidt hatte im angeblichen Auftrage des Gutsbesitzers R. in Sellerhausen mit dem Kohlenhändler S. in Neusalde einen Vertrag dahin abgeschlossen, daß er den Pferdedünger auf ein ganzes Jahr und zwar das Fuder zu 8 ℳ abnehmen wolle, und einen Vertrag mit der Unterschrift R.'s versehen, auch bei dem Ausladen der ersten Fuder mit gebracht. Der als Zeuge vorgeladene R. bestritt zwar, dem Angeklagten die Berechtigung zum Kaufabschlusse und vor Allem zur Unterschrift seines Namens ertheilt zu haben, allein das Gericht vermochte nach dem Ergebnisse der Hauptverhandlung zur Ueberführung des Angeklagten, zumal derselbe keinen Vermögensvortheil davon gehabt, nicht zu gelangen, erkannte vielmehr auf Freisprechung von der erhobenen Anklage.

II. Der Handarbeiter Johann Ernst Sander aus Mölkau, wegen Betrugs bereits bestraft, hatte, nachdem er aus der Arbeit bei einem Bäcker in Deuben entlassen worden war, eine außenstehende Waarenforderung von 8 ℳ im vorgeschriebenen Auftrage seines ehemaligen Arbeitgebers eingezogen, sich somit des Betrugs schuldig gemacht. Das Gericht nahm mildernde Umstände an und verurtheilte den Angeklagten zu 4 Monaten Gefängniß, unter Anrechnung von 3 Wochen der Untersuchungshaft.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Barisch (Präsid.), Landgerichts-Räthen Bielig, Gruber, Dr. Franze und Wolfram; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Groß.

III. Strafkammer.

I. Die wegen Betrugs bereits vorbestrafte Dienstmagd Anna Minna Menche aus Stötteritz hatte sich bei verschiedenen Gutsbesitzern als Magd vermiethet, das übliche Trangeld von je 3 ℳ in Empfang genommen, den Dienst aber in keinem Falle angetreten. Vom Gutsbesitzer M. war sie zur Wiedergabe des Trangeldes aufgefordert worden, ohne dieser Aufforderung nachzukommen. Dem Leugnen der Angeklagten standen die bestimmten eidlichen Depositionen der betreffenden Zeugen gegenüber und so erfolgte die Verurtheilung der Angeklagten unter Annahme mildernder Umstände zu 3 Monaten Gefängniß.

II. Der Handarbeiter Wilhelm Hermann Kunze aus Erlln war beschuldigt, am 26. Januar d. J. im Staatswalde bei Erlln von einem Forstaufseher darüber betroffen worden zu sein, als er sich mit einem Stück Holz beschäftigt hatte, um dasselbe zu entwenden. Nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme konnte jedoch eine rechtswidrige Absicht des Angeklagten nicht festgestellt werden, sodaß die Freisprechung desselben von der erhobenen Anklage erfolgte.

III. Die Handelsfrau Friederike verehel. Müller aus Wurzenfels hatte bei Gelegenheit ihrer Anwesenheit in Erfurt den Schuhwarenhändler H. kennen gelernt und mit demselben ein Geschäft wegen Lieferung von Schuhwaaren auf Credit zum Preise von 93 ℳ abgeschlossen, Zahlung aber nicht geleistet. Als einige Zeit später — es war im Juni vor. Js. — eine weitere Bestellung bei H. aufgegeben wurde, nahm dieser mit der Ausführung derselben Anstand, da er wegen Ausbleibens des Geldes zweifelhaft geworden war. Es kam infolgedessen zur Klage, allein der Prozeß fiel mit Rücksicht auf die wirklichen Aussagen der verehel. Müller in Bezug auf die Bestellung zu Ungunsten H.'s aus. Es wurde nun nochmals Anklage sowohl gegen die verehel. Müller, als deren Ehemann wegen Betrugs erhoben, da eine Täuschung H.'s zweifellos stattgefunden hatte. Bezüglich der verehel. Müller vermochte zwar das Gericht, trotz des auf sie lastenden dringenden Verdachts der Theilnahme zu den grobkarren Manipulationen ihres Ehemannes, zu einer vollständigen Ueberführung der Angeklagten nicht zu gelangen, so daß die Angeklagte freigesprochen, der Ehemann Müller dagegen wegen Betrugs zu 5 Monaten Gefängnißstrafe und 2 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt wurde.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Justizrath von Bose (Präs.), Landgerichts-Räthen Lehmann, Adam, Barth und von Sommerfeldt; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Meißner, die Vertheidigung zu III. Herr Rechtsanwalt Brodo.

V. Strafkammer.

Recht unbequem war dem Weber Friedrich Hermann Schleif aus Zeitz die Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, auf welche neben einer dreiwöchentlichen Haftstrafe vom hiesigen Amtsgerichte erkannt worden war. Schleif hatte am 11. dss. Mts. in Mölkau gebettelt, und zwar in so unverschämter Weise, daß sich einige Einwohner beim Gemeindevorstand beschwerten, der denn auch die Festnahme des frechen Menschen veranlaßte. Der Angeklagte ist seit dem Jahre 1878 fast nicht mehr aus Strafanstalten herausgekommen und allein 27 Mal wegen Bettelns vorbestraft. Daß er unter solchen Verhältnissen die obige Maßregel, d. h. die Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, wie das Feuer fürchtet, ist leicht erklärlich. Er bat denn auch in der Verhandlung in den kläglichsten Ausdrücken um Aufhebung des unbequemen Anhängsels. Das Gericht verwarf jedoch die Berufung in der Erwägung, daß die Ueberweisung an die Landespolizeibehörde bei einem unverbesserlichen Subjecte, wie Schleif, gerechtfertigt sei.

Das Muster eines Gatten und Familienvaters scheint der frühere Barbier, jetzige Handarbeiter Franz Louis K. von hier zu sein. Der Angeklagte war früher selbstständiger Inhaber eines Barbiergeschäftes, hat aber schließlich durch seine Unlust zur Arbeit seine Familie in das denkbar größte Elend gebracht, so daß sich die Stadt Leipzig gezwungen sah, den bedauernswerthen Leuten ein Unterkommen im Armenhause zu gewähren und auch sonst für deren Unterhalt zu sorgen. Trotzdem nun K. wiederholt aufgefordert wurde, hat er sich dies nicht im Geringsten kümmern lassen, sondern nach wie vor weiter dem Müssiggange gefröhnt. Er stand nun deshalb unter Anklage der Uebertretung des §. 361, 5 des R.-St.-G.-B.; zur Verhandlung war unter Anderen auch seine Ehefrau als Zeugin geladen. Die Aermste schilderte wahrheitsgetreu ihr trauriges Loos und machte auch im Uebrigen den Eindruck einer kümmerlichen Existenz. Sie hat durch ihrer Hände Arbeit den Lebensunterhalt so gut wie möglich zu verdienen gesucht, war jedoch den Anforderungen einer starken Familie nicht mehr gewachsen. Alle Bitten und Drohungen waren ihrem Manne gegenüber nutzlos. Unter solchen Umständen hielt das Gericht eine 14tägige Haftstrafe für angemessen, nach deren Verbüßung der Angeklagte der Landespolizeibehörde überwiesen werden soll, welche Maßregel nach Lage der Verhältnisse einem absolut arbeitsscheuen Menschen gegenüber als die einzig richtige erachtet wurde.

In der Verhandlung gegen den Chaussearbeiter Friedrich Wilhelm Nagel aus Immenstein erfolgte Verurtheilung zu 3 Wochen, nicht, wie infolge eines Druckfehlers zu lesen war, zu 3 Monaten Gefängniß.

Nachtrag.

* Leipzig, 28. April. Mit dem heutigen Vormittagszug der Dresdner Bahn 7 Uhr 35 Min. fuhr Se. königl. Hoheit Prinz Georg in Begleitung Sr. Excellenz, des Generallieutenant von Tschirschky, sowie des Chefs vom Generalstabe, Generalmajor Edler von der Planitz, und des Adjutanten im Generalcommando, Hauptmann v'Elsa, nach Wurzen zur Inspicirung des dortigen Jäger-Bataillons.

— Der außerordentliche Professor der Theologie an unserer Universität, Eduard König, ist von der theologischen Facultät zu Erlangen zum Doctor der Theologie ernannt worden, weil er, wie es im Diplom heißt, „libris haud paucis doctrina eximia ac varia insignibus quam philologiam sacram tum ipsam theologiam egregie promovit".

* Leipzig, 28. April. Zwischen dem Rath unserer Stadt und dem Präsidenten des Reichsgerichts ist die Verlängerung des wegen Benützung der Georgenhalle abgeschlossenen, am 30. September ablaufenden Miethvertrages bis zum 30. September 1895, unter Vorbehalt des Rechtes einer früheren Aufhebung des Vertrages durch das Reich nach vorgängiger einvierteljähriger Kündigung, vereinbart worden.

* Leipzig, 28. April. Aus den Berichten in den öffentlichen Blättern ist bekannt geworden, in welchem aufopfernden Maße unsere braven Truppen, insbesondere die Pionier, bei den jüngsten großen Ueberschwemmungen sich um die Lebensrettung der Unglücklichen verdient gemacht haben. Daß das Mitgefühl für die Ueberschwemmten in militärischen Kreisen aber auch noch in anderer Weise lebendig ist, hiervon haben wir heute Kenntniß in Gestalt der Mittheilung erhalten, daß für den gedachten Zweck die Officiere, Unterofficiere und Mannschaften des königl. sächsischen 7. Infanterie-Regiments Prinz Georg Nr. 106 einen namhaften Beitrag gesendet haben.

* Leipzig, 28. April. Auf Antrag der Deputation zur Grassi-Stiftung ist dem Rath beschlossen worden, dem Vorstand des Museums für Völkerkunde eine jährliche Unterstützung von 5000 ℳ auf die Zeit von fünf Jahren zum Zwecke der Ermiethung der alten Buchhändlerbörse aus den Mitteln der Grassi-Stiftung zur Verfügung zu stellen.

— Einem allgemeinen Wunsche dürfte dadurch entsprochen werden, daß beschlossen worden ist, die den Fußweg am Rosenthalthore abschließenden Gitter nebst den Candelabern, welche sich links und rechts an die Thorhäuschen und ihre Mauern anlehnen, zu beseitigen und die betreffenden Stellen für den Fußverkehr frei zu geben.

* Leipzig, 28. April. Auf Ansuchen einer größeren Anzahl von Bewohnern des Dorfes Lößnig hat der Rath die bessere Herstellung des von Connewitz nach Lößnig entlang der Weiße führenden Fußweges durch Anlegung von Seitengräben und Hebung des Weges beschlossen.

* Leipzig, 28. April. Nachdem die Klage der Gläubiger der vormaligen Leipziger Disconto-Gesellschaft gegen deren Aufsichtsrath schon vor längerer Zeit eingereicht worden ist, hat nunmehr auch die Einreichung der Klage der Actionaire der gedachten Gesellschaft durch den damit betrauten Rechtsanwalt Dr. Rienholdt bei der 2. Civilkammer des hiesigen Landgerichts stattgefunden und ist die Zustellung auch dieser Klage an die Mitglieder des Aufsichtsrathes bereits erfolgt. Das Klagobject für beide Klagsachen beträgt etwa 14 Millionen Mark. Wir vernehmen weiter, daß Vergleichs-Verhandlungen eingeleitet worden sind.

* Leipzig, 28. April. Wie wir vernehmen, beabsichtigt der hiesige „Jagdrennclub" in Gemeinschaft mit dem Reiterverein „Sport" und dem „Hetz-Club" in der Pfingstwoche einen Corso zu veranstalten, zu dem Besitzer von Reitpferden und Equipagen eingeladen werden sollen. Der Corso soll auf der Bismarckstraße Nachmittags an einem noch zu bestimmenden Tage abgehalten werden.

— Nächsten Dienstag, 1. Mai Abends 7 Uhr, wird der Verein für Erdkunde im großen Saal des Kaufmännischen Vereines eine außerordentliche Sitzung abhalten, um sein Ehrenmitglied, Dr. Wilhelm Junker, zu begrüßen und dessen Reisebericht zu vernehmen. Dr. Wilhelm Junker nimmt als Entdecker und Forscher bekanntlich eine der ersten Stellen unter den lebenden Afrika-Reisenden ein und es bedarf wohl nur dieser kurzen Andeutung, um zahlreiche Mitglieder des Vereines für Erdkunde zum Besuche dieser Versammlung zu veranlassen.

— Heute Sonntag, am 29. April, findet für das bevorstehende Sommerhalbjahr die Wiedereröffnung der Sammlungen des Vereins für die Geschichte Leipzigs statt. Dieselben sind dem Publicum an jedem Sonntag von ½11 Uhr Vormittags bis Mittags ½1 Uhr gegen ein geringes Entree zugänglich. Wer außer dieser Zeit die Sammlungen zu sehen wünscht, hat deshalb vorher in der Wohnung des Vereinsdieners — Vereinslocal am Johanniskirchhofe — Anzeige zu erstatten.

— Morgen, Montag, Abend wird der hiesige neue Thierschutz-Verein in der Centralhalle eine Versammlung abhalten, in welcher, wie aus dem Anzeigentheil der vorliegenden Nummer ersichtlich ist, Herr Freiherr Max Speck von Sternburg über das Thema: „Welche Anforderungen haben wir im Sinne des Thierschutzes an ein zweckentsprechendes Pferdegeschirr zu stellen?" einen Vortrag halten wird, der jedenfalls viel Interessantes darbieten dürfte.

— Wie wir vernehmen, hat Herr Director Staegemann Unterhandlungen angeknüpft, welche auf ein Gastspiel einer der talentreichsten Vertreterinnen des Faches der Naiden abzielen, des Frl. Reinhold vom Thalia-Theater in Hamburg. Mit Frl. Reinhold zugleich sollen noch einige Mitglieder des Hamburger Thalia-Theater-Ensembles hier gastiren, und zwar, falls, wie zu erwarten steht, die Unterhandlungen zu dem gewünschten Abschlusse führen, im Laufe des Monats Juni.

— Für heute Sonntag Nachmittag 4 Uhr hat Herr Director Renz eine Vorstellung arrangirt, welche nicht verfehlen wird, vermöge ihres reichhaltigen und besonders für die Jugend arrangirten Programmes, darunter eine komische Pantomime: „Amor in der Küche", große Anziehungskraft auszuüben. Wir bemerken noch, daß Jeder ein Kind unter 10 Jahren frei einführen darf. Abends 7 Uhr gelangt das sensationelle Ausstattungsstück „Diamantine" zur Aufführung.

— Im Theatersaale des Krystall-Palastes findet heute wiederum die verlegte Soirée der Leipziger Quartett- und Concert-Sänger statt, ebenso verlegtes Gastspiel des Quatuor Toulousain. — Die Capelle des 106. Regiments concertirt im Parterresaal unter Leitung des Musikdirectors Herrn H. Matthey mit einem besonders gewählten Programm. Das Entree beträgt nur 30 ₰. Das Panorama des Krystall-Palastes ist von früh 9 Uhr an geöffnet.

— Heute findet im Stadtgarten das letzte Nachmittags-Concert der 10 Wiener Sängerinnen und Abends 8 Uhr die letzte Sonntagsvorstellung statt. Da Herr Grünecke mit seiner Gesellschaft nur noch bis 3. Mai hier concertirt, so empfehlen wir Jedermann den Besuch dieser Concerte auf das Angelegentlichste, und wer dies thut, wird gewiß den Stadtgarten mit der Befriedigung verlassen, einige Stunden recht gemüthlich zugebracht zu haben.

— Weil die Ansichten der Prachtschlösser Ludwig II. im Kaiser-Panorama vor einiger Zeit so außerordentlichen Zuspruch sich zu erfreuen hatten, daß viele Besucher nicht Platz fanden, hat die Verwaltung sich entschlossen, auf vielseitigen Wunsch eine Wiederholung des Bilder-Cyklus zu veranstalten.

— Der dramatische und Chorgesang-Verein „Veilchen" hält heute Sonntag Abend im blauen Saale des Krystall-Palastes eine Abendunterhaltung ab, und wird damit dem vielseitigen Wunsch gerecht werden, indem betreffender Verein nochmals u. A. die Stücke „Holz und Blech" und „Alles für's Kind" zur Aufführung bringt.

— Mit dem heutigen Sonntag eröffnet Herr H. Lange im Etablissement Bonorand die seit Jahren vom besten Erfolge